

6. Gesamtwürdigung

Klasse hört die Wirksamkeit der bürgerlichen Gesellschaft auf, oder richtet sich, genauer gesagt, gegen sie selbst. Hier wird die bürgerliche Gesellschaft zum „Anstoß der Empörung über diese Gesellschaft“. Ihre Einflüsse sind hier auf einen Stein gestoßen, an dem sie zerschellen. Hier redet sich eine Macht, eine Notwendigkeit empor, die härter, stärker, mächtiger als die ihre ist. — Das Ende dieser bürgerlichen Gesellschaft ist erreicht, die Menschen können sie nicht länger ertragen. Die Einflüsse dieser Gesellschaft verwandeln sich aus einer Macht der Unterwerfung in die Mahnung der Erhebung, sie werden zu einer Quelle der Kraft der Empörung. Der Mensch erblickt in der Welt die Vernichtung seines eigenen Wesens. Im Spiegel der verzerrten Zeit aber findet er selbst sich wieder und beginnt die Arbeit am Neubau der Welt, die zugleich die Arbeit seiner Selbstverwirklichung ist. Hegel, der mit der ganzen Kraft seines Denkens um die Erlösung der Menschheit von der bürgerlichen Gesellschaft rang, erkannte nicht, daß in dieser „Klasse“ des „Pöbels“ die geschichtliche Macht erstet, die die umfassende und radikale Überwindung der bürgerlichen Gesellschaft durchzuführen berufen ist. Er sah nicht, daß im Pöbel gegenüber der bürgerlichen Gesellschaft jene „Kraft der Negation“ erschien, nach der er ständig suchte, in der für ihn die Macht des Objektiven lebendig wird, die geschichtlich wirkende Macht selbst, die den Menschen emporreißt aus der Unterworfenheit und dem Leiden, ihn teilhaben läßt an der Kraft, die die Welt selbst gestaltet, ihn zu einer schöpferischen (nicht bloß leidenden) Kreatur macht. Hegel vermochte nur das Bild der Kraft der Negation zu gestalten, nicht sie lebendig werden zu lassen.

Deshalb blieb Hegels großartige Geschichtsdiagnostik gleichsam auf dem Papier — oder im Gehäuse des bloßen Denkens —, sie wurde nicht zu einem Fundament für die politische Praxis. Hegel vermochte die Verbindung von Theorie und Praxis nicht herzustellen; er vermochte die in seiner Zeit wirkende „Kraft der Negation“ nicht zu erkennen und ans Tageslicht zu heben.

Darum verfällt der alte Hegel in eine tiefe Resignation. Er legt sich selbst Bescheidung und Verzicht auf — und ermahnt andere zum Gleichen. Am Schluß seines Vorwortes zur „Rechtsphilosophie“ (1820) hat er schärfstens die Ansprüche derer zurückgewiesen, die ihn auf die Bahn der Apologetik — der Hinnahme und Beschönigung der „bürgerlichen Gesellschaft“ zu ziehen trachteten. Er lehnt es ab, den vorhandenen — und in seiner Zeit erkennbaren — Zustand der bürgerlichen Gesellschaft als dessen Wahrheit anzusprechen und diese Gesellschaft mit jenen, die sich in ihr wohl und gesättigt fühlen, als der Weisheit letzten Schluß, den Endpunkt der Geschichte, als die absolute und wahre Gestalt des Lebens zu preisen. Er spottet über die „Seichtigkeit, die sich Philosophieren nennt“, die ihre Anschauungen „sich aus ... Gemüt und Begeisterung aufsteigen lassen“¹⁶⁾.

In diesem Vorwort findet sich auch die berühmte These, die das wissenschaftliche Credo des alten Hegel ist, gleichsam das letzte Wort, das er der Welt zu sagen hatte; die „bürgerliche Gesellschaft“ sei noch nicht fertig, sie habe ihren Bildungsgang noch nicht vollendet; darum könne das letzte Wort über sie noch nicht gesprochen werden, — nur die reife Frucht lasse ihre Erkenntnis zu. Und das Vorwort endet mit dem berühmten Satz: „Die Eule der Minerva beginnt erst mit der einbrechenden Dämmerung ihren Flug“¹⁷⁾.

Erst wenn „eine Gestalt des Lebens alt“ geworden ist, wenn eine Gesellschaftsformation ihren Zenith überschritten hat, wenn sie nicht mehr die Form des Wachstums hat, sondern allseitiges Hemmnis geworden ist, wenn die herrschende „Gestalt des Lebens“ als Kerker, als Fessel erscheint, pocht das Leben gegen die Kerkerwand, rüttelt es an den Fesseln. Dann steigt das Denken aus dem Kerker hervor, es übersteigt die engen Bahnen der bestehenden Verhältnisse. Das Bewußtsein über die bestehenden Verhältnisse kann nur dann und nur dort erwachsen, wo die Notwendigkeit erstet, sie aufzuheben.

Diese Verdeutlichung der Staatslehre Hegels war notwendig, um die Anknüpfung von Marx an Hegel verständlich zu machen. Marx entwickelte die Seiten der Hegelschen Staatslehre kritisch weiter, die unserer amtlichen Wissenschaft vom Staate vollkommen verloren gegangen sind: die Hermeneutik der Staatsgewalt aus der geschichtlichen Situation, das Verständnis der Staatswissenschaft als Geschichtswissenschaft. Hegel war der letzte der bürgerlichen Denker, der den Staat als Produkt und Funktion des Geschichtsprozesses begreift. Aus der nachhegelschen bürgerlichen Bewußtseinshaltung verschwand die Geschichte als der Demiurg der Wirklichkeit vollkommen; deshalb konnte auch die Geschichtlichkeit des Staates nicht mehr gesehen werden.

Mit der Konsolidierung der politischen Verhältnisse in Deutschland im 19. Jahrhundert und der Herausbildung einer bestimmten Staatsform — der des preußisch-deutschen Staates — zogen die bestehenden staatlichen Machtverhältnisse das politische Wollen und Denken mehr und mehr in ihren Bann. Die Staatslehre — wie übrigens auch das vulgäre Staatsbewußtsein — heftete sich an den bestehenden Staat. Sie beugt sich entweder bedingungslos unter diesen oder erschöpfte sich ganz in der Kritik an ihm, womit nicht minder sein Boden bezogen wurde.

Das in Hegel lebendige Geschichtsbewußtsein, das Bewußtsein, an einem bestimmten Punkte der Menschheitsentwicklung zu stehen, das Durchdrungensein von den Problemen der Zeit, ja das Verständnis des Lebens und Denkens als Arbeit an der Lösung dieser Probleme — all das ging völlig verloren! Mit der Entstehung des Deutschen Staates Bismarckscher Prägung schienen alle Menschheitsprobleme gelöst, schien die Geschichte zu Ende zu sein. Man steckte den Kopf in den Sand und verleugnete die gewaltigen Widersprüche, die die sich entfaltende bürgerliche Gesellschaft aufwarf. Man war froh, seinen „starken Staat“ zu haben und beugte sich tief unter ihn. Man hielt sich an der Oberfläche, man sah nur die staatlichen Verhältnisse, die sich verfestigten und erhärteten, die Organisations- und Rechtsformen, die diese aus sich heraus entwickelten, — und hielt diese für die Wirklichkeit selbst. Man sah nicht, daß man damit nur die Kruste des Lavastromes erfaßt hatte und selbst auf einer dünnen Kruste stand.

Gewiß hatte an dieser Beschränkung des politischen Bewußtseins auf Preußen Hegel selbst sein gerüttelt Teil Schuld. Er war der erste deutsche Philosoph gewesen, der die preußische Lösung der deutschen Frage vertreten hatte. Aber es gilt bei Hegel — wie so oft bei großen Denkern, — die Spreu vom Weizen zu scheiden. In ihm lebte Echtes, Wahres, Großes. Hegel war hinabgetaucht in den Lavastrom der Geschichte, um hier die Geheimnisse der Menschheitsentwicklung zu entdecken und ans Tageslicht zu ziehen. Das Bestehende war für ihn nicht das Wesentliche und Wirkliche; es war da, um überwunden zu werden.

Die Bewegung des Hegelschen Denkens, seine Dialektik, von der sich die im 19. Jahrhundert herrschende Bewußtseinshaltung vollkommen lossagte, lebt fort, wird allseitig ausgestaltet und vollendet im Marxismus. Tiefer noch als Hegel steigt Marx in den geschichtlichen Prozeß hinab und ergründet die Kräfte der Gestaltung der Wirklichkeit, die Faktoren, die die Geschichte machen. Die Durchschlagkraft seines Denkens überragt die Hegels noch um vieles. Ihm gelingt die kritische Durchleuchtung der bürgerlichen Gesellschaft; er entdeckt die geschichtliche Kraft, die hinter ihr steht und sie überwindet. Er durchschaut die ganze Falschheit und Inkonsistenz der „preußischen“ Lösung Hegels und die Beschränktheit des preußischen Staates selbst. Er beseitigt den auf Hegels Geschichtsdiagnostik aufgepropften und sie letztlich erdrückenden Glauben an die Zauberkraft des preußischen Staates und macht damit den Blick für die wirkliche Geschichte frei.

Richtiges, genial Erschautes liegt in Hegels Staatslehre — und Beschränktes zugleich. Genial erschaut ist die seiner Staatslehre zugrunde liegende Einsicht, daß mit der bürgerlichen Gesellschaft ein die Menschheit

¹⁶⁾ Hegel: „Grundlinien der Philosophie des Rechts“ a. a. O. Seite 26/27.

¹⁷⁾ Hegel: ebenda, Seite 36/37.